

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Arabisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kal. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Erst. Kgl. Mora. 7 U. Inserate,
b. Spaltzeile 8 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

N 334.

Donnerstag, den 29. November

1860.

Dresden, den 29. November.

In dem Befinden J. K. Hoh. der Frau Kronprinzessin machte sich gestern, obgleich höchst dieselben in der Nacht vorher weniger geschlafen und mehr gehustet haben, doch eine weitere Abnahme der Krankheit bemerkbar.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte der Abg. Jungnickel und Genossen einen Antrag auf Wiedervorlegung des dem Landtage von 1850—51 vorgelegt gewesenen Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Verfassungsurkunde und der Wahl der Landtagsabgeordneten, der morgen, Freitag, von dem Antragsteller motivirt werden wird. In der Beratung des Gewerbegesetzes ist die Kammer gestern bis zu §. 60 vorgeschritten und hat bei §. 51 einen Antrag des Abg. Bloß die Regierung zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf zweckmäßigere Einrichtung des Beginns der Leipziger Jubiläumsweltausstellung hinzuwirken einstimmig angenommen.

Stadtverordnetenversammlung am 21. Novbr. Die Reihe der Deputationsanträge eröffnete Stadtv. Lengnick, indem derselbe über den nunmehrigen Stand der Frage Bericht erstattete, ob und auf welche Weise die Herstellung einer fahrbaren Verbindung zwischen der Falken- und Tharanderstraße zu bewirken sei. Die Weigerung der Stadtverordneten, die Bestimmungen des Straßenbaumandats auf städtische Grundstücke behufs expropriationsweiser Erwerbung derselben für gesetzlich zulässig anzuerkennen, ist nun schließlich auch von dem k. Ministerium des Innern als unbegründet erachtet und der deshalb an dasselbe eingewendete Recurs abgewiesen worden. Der Stadtrath hatte bei Motivirung dieser Schrift auch unter Anderm erwähnt, daß durch die bevorstehende Uebernahme der Albertsbahn und dadurch möglicherweise bedingte Aufhebung deren Bahnhofes, die Anlegung gedachter Straße minder dringend geboten sei, allein auch dieser Punkt ist als unbegründet erklärt worden, und da die städtischen Collegien die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Herstellung einer solchen Straße überhaupt selbst anerkennen, so verordnet das k. Ministerium nun die Erwerbung der betreffenden Grundstücke auf dem Wege der Expropriation. Die Verfassungsdeputation rath dem Collegium an, nunmehr den Weg der Beschwerde bei der jetzt tagenden Ständeversammlung einzuschlagen, mit Abfassung dieser Schrift einen Sachwalter zu beauftragen, den Stadtrath aber unter erneutem Widerspruch gegen diese Maßregel von der Entschliessung in Kenntniß zu setzen. Nachdem Stadtv. D. Flemming dem Collegium empfohlen hatte, lieber bei der Ministerialverordnung Beruhigung zu fassen, ward das Gutachten der Deputation gegen 2 Stimmen (D. Flemming und Schie) angenommen. — Auf Vortrag der Finanzdeputation wurde dem Beschlusse des Stadtraths, die zu niedrigen Mietzinsen für das Friedrichstädter Schulgrundstück entsprechend zu erhöhen (Ref. Stadtv. Rülke) und dem

Pestalozzistifte wegen seiner wohlthätigen Wirksamkeit die Zinsen auf ein demselben geliehenes Capital von 2000 Thlr. auf weitere zwei Jahre zu erlassen (Referent Stadtverordneter Aulhorn), einstimmig beigegeben, auch die bei der jüngst beschlossenen Ueberwölbung des Landgrabens an der kleinen Biegelgasse sich nothwendig gemacht habende Abflasterung der Sohle dieses Grabens (Ref. Stadtv. Fische) gutgeheißen und das dazu erforderliche Nachpostulat bewilligt. — Seiten des Stadtraths waren die Erbegräbnisgebäude im Neustädter Friedhofe bei der Landesimmobiliat-Brandversicherungsanstalt zu dem vollen Zeitwerthe versichert worden; die in der Folge eingetretenen Erörterungen haben aber ergeben, daß die Eigentümer von dieser Versicherung nichts wissen wollen, einzelne sogar lieber das Eigenthum an diesen Begräbnissen abzutreten erklärten. Dies hat nun die Kircheninspection und den Stadtrath, gestützt auf die Verordnung vom 13. September 1837, veranlaßt, diese Versicherungen zurückzuziehen und das Collegium trat einstimmig dem Beschlusse der Kircheninspection und des Stadtraths bei. — Bezüglich der Aufrückung der Diaconen, Böttger, Männel und Döhner an hiesiger Kreuzkirche ward auf desfallsige Umfrage gegen deren Person, Lehre und Lebenswandel eine Einwendung nicht gemacht und hierauf die Sitzung geschlossen. (D. J.)

Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Dienstag befand sich auf der Anklagebank der des Betrugs bezüchtigte Bäckergehilfe Franz Jul. Hausmann aus Rossen. Die Angelegenheit, um die es sich handelte, gewann durch verschiedene Nebenumstände ein Interesse, die wir theils nach den Ergebnissen der öffentlichen Verhandlung, theils nach den uns gewordenen privaten Mittheilungen schildern wollen. Hausmann hatte im Laufe dieses Sommers vaterlandsmüde den Entschluß gefaßt, im Auslande sich ein besseres Loos zu erkiesen, und sich zu diesem Behufe mit einem gleichgesinnten Bäckergehilfen, Namens Thieme, auf den Weg nach dem gepriesenen Eldorado der österreichischen Lande verfügt. Von Tharand aus hatten Beide ihr Fortkommen mittelst der Eisenbahn nach hier genommen. Hausmann, bei dem es heißt: omnia mea mecum porto, d. h. ich trage Alles auf dem Leibe, hatte mit Weiterbeförderung seiner Effecten keine Noth, wogegen der besser situirte Thieme einen Koffer mit nach dem Tharander Bahnhofe gebracht hatte, der seine, später auf ca. 24 Thlr. gewärtheten, Effecten enthielt. Er ersuchte den betr. Güterexpedienten, Herrn Humann, um die Gestattung, daß der fragliche Koffer so lange auf dem Tharander Bahnhofe hier selbst lagern dürfe, bis er von Oesterreich aus, woselbst er Unterkommen suche, wolle, von ihm nachbeordert werden würde, was man ihm auch bereitwilligst genehmigte. Gleichzeitig erhielt der Bahn-